



Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Sitzungstermin:	Montag, 02.12.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	ULF/026/24

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Tätigkeitsbericht eines Vertreters des Landschaftspflegeverbandes des Kreises Groß-Gerau
Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2024, Vorlage: 0242/S/24

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.
- 3.1 Senkung des Hebesatzes auf die Gewerbesteuer
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.11.2024, eingegangen am 29.11.2024
Vorlage: 0334/S/24-01
- 3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0334/S/24
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2023 – 2028 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0335/S/24
- 5.1 Anpassung der Haushaltssatzung an den Finanzplanungserlass und die KFA-Planungsdaten
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-01
- 5.2 Streichung der Mittel für kommunale Wärmeplanung, Produkt 56101 (S. 234)
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 12.11.2024, eingegangen am 13.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-02
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0336/S/24

- 6 Aktualisierung des Klima-Aktionsplans der Schöfferstadt Gernsheim für das Jahr 2024
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0331/S/24

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Ausschussvorsitzender Marco Piscopia begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, die Gäste, die anwesende Presse und insbesondere Herrn Arthur Händler und Frau Céline Wendland vom Landschaftspflegeverband Kreis Groß-Gerau e.V., die zum Tagesordnungspunkt 2 einen Vortrag halten werden. Herr Piscopia eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Piscopia stellt fest, dass folgende Ausschuss-Mitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Geiger, Herr Hillerich, Herr Müller
Für die SPD-Fraktion: Herr Bayer, Herr Weckerle
Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Piscopia
Für die FDP-Fraktion: Herr Marek

1 Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats entfällt in der heutigen Sitzung.

2 Tätigkeitsbericht eines Vertreters des Landschaftspflegeverbandes des Kreises Groß-Gerau
Bezug: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2024, Vorlage: 0242/S/24

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.

Herr Arthur Händler (Geschäftsführer) und Frau Céline Wendland (stellv. Geschäftsführerin) vom Landschaftspflegeverband Kreis Groß-Gerau e.V. (LPV) stellen die Arbeit des Verbandes anhand einer Präsentation vor. Herr Händler erläutert, dass sich der LPV die Beratung, Begleitung und Koordinierung von

- Maßnahmen in Natura 2000-Offenlandgebieten
- Artenhilfsmaßnahmen (FFA-Anhangsarten)
- Artenhilfsmaßnahmen (Beiträge zur Zielsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie, Ziel II Arten und Lebensräume der „Hessenliste“)
- Maßnahmen in Streuobstwiesen, Hecken, Gräben
- Öffentlichkeitsarbeit

zum Ziel gesetzt hat und geht auf die einzelnen Punkte detailliert ein. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Im Anschluss an die Präsentation stehen Herr Händler und Frau Wendland für Fragen zur Verfügung.

Zur Frage von Herrn Jirele zur Finanzierung des LPV informiert Herr Händler, dass sich der Verband im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge und staatliche Zuschüsse (75 %) finanziere. Für die Schöfferstadt Gernsheim sei im Falle des Beitritts zum Pflegeverband ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 6.000 Euro anzunehmen.

Die vom LPV für die Mitgliedskommunen zu erbringenden Leistungen würden von einem beauftragten Dienstleister ausgeführt, dessen Vergütung von der Kommune zu tragen sei. Zusätzlich seien 10 % des Auftragswertes an den LPV zu entrichten. Die Maßnahmen würden im jeweiligen Bedarfsfall in enger Abstimmung mit der Kommune und entsprechend deren Anforderungen an einen vom LPV beauftragten Dienstleister vergeben. Dabei habe man stets den ökologischen Aspekt im Fokus.

Auf Rückfrage von Frau Stadträtin Bonifer zu bereits abgearbeiteten Maßnahmen in Mitgliedskommunen schildert Herr Wendland das „auf Stock“ setzen von Hecken in der Gemarkung Riedstadt. Hier würden ca. 1/3 des Heckenabschnitts in 10-30 cm Höhe zurückgeschnitten. Durch die stehen gelassenen Hecken würde den dortigen Tierarten der Lebensraum nicht entzogen. Nach ca. 3 Jahren würden andere Abschnitte der Hecken „auf Stock“ gesetzt.

Herr Petendra von der Verwaltung erkundigt sich, ob auch naturschutzrechtliche Maßnahmen, wie die in der Gemarkung Gernsheim praktizierte Drei-Felder-Wirtschaft, von anderen Kommunen beim LPV nachgefragt würden. Frau Wendland äußert die Einschätzung, dass dieses Maßnahmenfeld großes Potenzial habe und künftig verstärkt von den Kommunen angefragt werden dürfte.

Herr Händler informiert auf die Frage von Herrn Weckerle, dass die Personalkosten des Landschaftspflegeverbandes für das Jahr 2023 auf rund 300.000 Euro geschätzt würden. Dem stünden Einnahmen von etwa 70.000 Euro aus Mitgliedsbeiträgen und rund 230.000 Euro an Landeszuschüssen gegenüber. Darüber hinaus seien Aufträge in Höhe von etwa 20.000 Euro zu verzeichnen gewesen.

Herr Bürgermeister Burger bedankt sich für den Vortrag und informiert über den Status Quo in Gernsheim: Die Gemarkung Gernsheim umfasse eine Gesamtfläche von ca. 4.000 Hektar, die sich wie folgt aufteile:

- 1.000 Hektar Siedlungsfläche (Wohngebiet und Industrie),
- 2.000 Hektar freie Feldgemarkung,
- 800 Hektar Waldfläche, die von HessenForst betreut werde. Dabei würden die Vorgaben des Natura-2000-Programms eingehalten. Ein weiterer, kleinerer Teil entfalle auf Staatsforst.

Zudem befänden sich 250 Hektar Wald im Eigentum der Stadt Gernsheim, die seit den 1980er Jahren für die Biotopvernetzung genutzt würden. Darüber hinaus stünden 30 Ausgleichsflächen für Artenschutz- und Kompensationsmaßnahmen bereit. Die Stadt verfüge über etwa 2,4 Millionen Ökopunkte auf dem Ökokonto. Das Monitoring würde durch Dr. Jürgen Winkler vom Büro für Umweltplanung, Rimbach, durchgeführt.

Für das Jahr 2025 seien im Haushalt der Schöfferstadt Gernsheim 67.000 Euro für Naturschutz und Landschaftspflege eingeplant. Vor diesem Hintergrund zeigt sich Herr Bürgermeister Burger verwundert über den vergleichsweise niedrigen Umsatz von 20.000 Euro, den der Landschaftspflegeverband Kreis Groß-Gerau e.V. erziele.

Herr Ausschussvorsitzender Piscopia bedankt sich bei Herrn Händler und Frau Wendland für den Beitrag und die Beantwortung der zahlreichen Fragen. Er verabschiedet die beiden Referenten.

**3.1 Senkung des Hebesatzes auf die Gewerbesteuer
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.11.2024,
eingegangen am 29.11.2024
Vorlage: 0334/S/24-01**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0334/S/24-01 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hebesätze der Gewerbesteuer werden auf 385 v. H. gesenkt.“

Herr Stadtverordneter Fetsch begründet seinen Antrag u.a. mit der derzeit schlechten Wirtschaftslage und einer zu erwartenden Nachzahlung in Höhe von 5 Mio. Euro. Herr Bürgermeister Burger verweist auf den Unterschied von einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt und spricht sich, ebenso wie Herr Jirele für die SPD-Fraktion, gegen diesen Antrag aus.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

**3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0334/S/24**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2025.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2023 – 2028 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0335/S/24**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2028.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**5.1 Anpassung der Haushaltssatzung an den Finanzplanungserlass und die KFA-Planungsdaten
Beschlossen durch Magistrat am 14.11.2024
Vorlage: 0336/S/24-01**

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 an den Finanzplanungserlass sowie die KFA-Planungsdaten wie folgt anzupassen.

1. Reduzierung der Schlüsselzuweisung im Produkt 61101 von 367.773 Euro auf 0 Euro (-367.773 Euro).
2. Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Produkt 61101 von 8.984.255 Euro auf 8.833.204 Euro (-151.051 Euro).
3. Reduzierung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Produkt 61101 von 1.220.920 Euro auf 1.195.558 Euro (-25.362 Euro).
4. Reduzierung des Familienleistungsausgleichs im Produkt 61101 von 539.280 Euro auf 536.172 Euro (-3.108 Euro).
5. Reduzierung der Kreisumlage im Produkt 61101 von 8.151.423 Euro auf 8.003.419 Euro (-148.004 Euro).
6. Reduzierung der Schulumlage im Produkt 61101 von 4.438.516 Euro auf 4.357.926 Euro (-80.590 Euro).
7. Erhöhung der Solidaritätsumlage im Produkt 61101 von 0 Euro auf 17.452 Euro (+17.452 Euro).

In Summe verringern sich die Erträge um 547.294 Euro, die Aufwendungen um 211.142 Euro. Im Saldo fehlen somit 336.152 Euro.

Zu Deckung werden die Personalaufwendungen pauschal um 1,3 Prozent gekürzt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden pauschal um 2,0 Prozent gekürzt. Insgesamt ergeben sich durch die Kürzungen Ansatzreduzierungen von 335.907 Euro.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

5.2 Streichung der Mittel für kommunale Wärmeplanung, Produkt 56101 (S. 234) Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 12.11.2024, eingegangen am 13.11.2024 Vorlage: 0336/S/24-02

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0336/S/24-02 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

a) die Mittel zur kommunalen Wärmeplanung in Höhe von 150.000EUR zu streichen.

Sollte Punkt a) abgelehnt werden, so ist über Punkt b) abzustimmen

b) die Mittel in Höhe von 150.000EUR mit einem Sperrvermerk zu versehen.“

Grundsätzlich sind sich Herr Diller für die FW-Fraktion und Herr Jirele für die SPD-Fraktion einig, dass eine Kommunale Wärmeplanung benötigt werde.

Die stimmberechtigten Fraktionen führen eine teils emotionale Diskussion über die Formulierung „schlechteste deutsche Regierung aller Zeiten“ in der Begründung des von Herrn Fetsch vorgelegten Antrags.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt a): Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt b): Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich aller eingegangenen Anträge

Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024

Vorlage: 0336/S/24

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.661.835 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 39.583.576 EUR
mit einem Saldo von	78.259 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 0 EUR
mit einem Saldo von	(-) 0 EUR

mit einem Überschuss von	78.259 EUR
---------------------------------	------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	(-) 1.822.723 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.945.452 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(-) 24.621.763 EUR
mit einem Saldo von	(-) 16.676.311 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	(-) 1.100.000 EUR
mit einem Saldo von	14.900.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	(-) 3.599.034 EUR
--	-------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **16.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **7.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 13. Dezember 2023 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer
 - a) für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 498 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12. Dezember 2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 6 Aktualisierung des Klima-Aktionsplans der Schöfferstadt Gernsheim für das Jahr 2024**
Beschlossen durch Magistrat am 29.10.2024
Vorlage: 0331/S/24

Herr Weckerle zeigt sich zufrieden mit dem systematischen Aufbau des Klimaaktionsplans und der Benennung einzelner, konkreter Maßnahmen.

Er regt an, in der Fortschreibung des Klimaaktionsplans zukünftig die Informationen einzupflegen, bei welchen Anlagen zusätzlich PV-Speicher eingesetzt würden. Auch seien bereits getroffene Maßnahmen zu Starkregenereignissen zu ergänzen sowie ein Bericht zur Umsetzung des Programms zur Förderung von Maßnahmen der privaten Regenwasserrückhaltung (Zisternenbau).

Herr Bürgermeister Burger nimmt die Anregung zur Dokumentation der Speicherkapazitäten gerne auf und verdeutlicht, dass der Klimaaktionsplan jährlich fortgeschrieben werde. Alle im Klimaaktionsplan geschilderten und umgesetzten Maßnahmen hätten bereits jetzt dazu geführt, dass die Schöfferstadt Gernsheim mit allen Betrieben CO₂-neutral sei.

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten aktualisierten Klima-Aktionsplan der Schöfferstadt Gernsheim für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Der Klima-Aktionsplan wird auf der Home-Page der Schöfferstadt Gernsheim veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Außerdem wird er auf der Seite der „Klima-Kommunen Hessen“ veröffentlicht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
hü